

# Big Data im HR und seine Grenzen

Ursula Uttinger

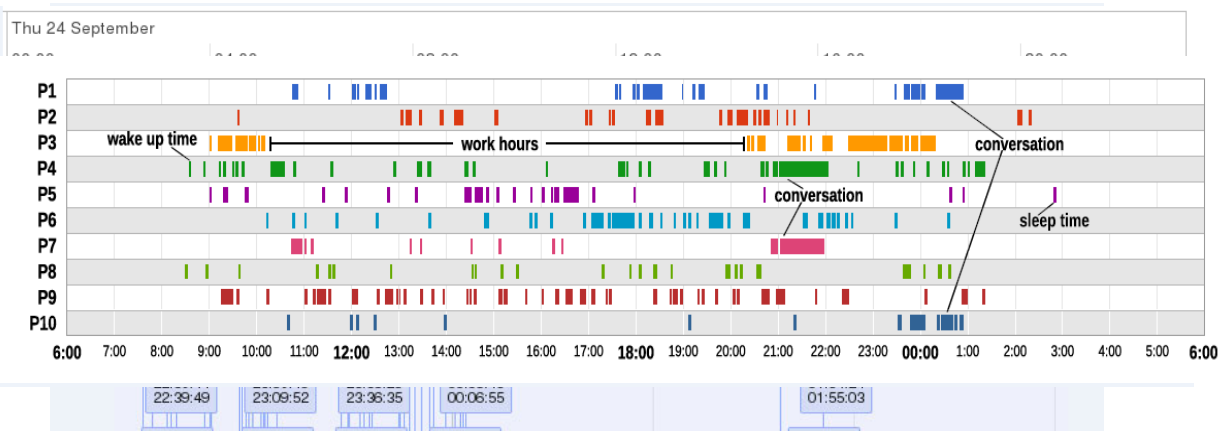
## Wann beginnt Big Data?

- Haustechnik – wie viele Personen befinden sich in einem Raum
- Batch – wer betritt wann, welchen Raum
- Nutzung von Mail, Internet – was lässt sich alles herauslesen
- Achtung WhatsApp!

## Zeiterfassung und Zutrittssysteme

19.04.18 07:20:57		
19.04.18 07:21:05		
19.04.18 07:22:57		
19.04.18 07:25:14	Normale Zutrittsbuchung	49 P_VA Zugang Garage 3. UG
19.04.18 09:01:23	Normale Zutrittsbuchung	66 P_VA-----TIME / 3.UG
19.04.18 09:59:34	Normale Zutrittsbuchung	289 P_VA Dachgeschoss
19.04.18 10:20:22	Normale Zutrittsbuchung	289 P_VA Dachgeschoss
19.04.18 10:21:16	Normale Zutrittsbuchung	289 P_VA Dachgeschoss
19.04.18 11:22:05	Normale Zutrittsbuchung	289 P_VA Dachgeschoss
19.04.18 12:06:15	Normale Zutrittsbuchung	289 P_VA Dachgeschoss
	Normale Zutrittsbuchung	289 P_VA Dachgeschoss
	Normale Zutrittsbuchung	289 P_VA Dachgeschoss
	Normale Zutrittsbuchung	289 P_VA Dachgeschoss

## Whatsapp-Tracking



## Was man auch kennt

- GPS-Ortung
- Video-Überwachung
  
- Gesundheitsdaten.....
  
  
- Gechipte MA (Schweden: Epicenter; Biohax; USA: 32M)

## Neues Vorgehensweisen im HR

- Googeln von Bewerbenden
- Social Media
- Recruiting allgemein: braucht es überhaupt noch Bewerbungen?
- HR-Analytics – denn: „Nur wer seine Mitarbeitenden kennt, ist erfolgreicher“; was sind Gründe für Kündigungen und wie können diese vermieden werden?
- Fraud Detection Analytics – Vermeidung von Straffällen
- Angebote von AG für Gesundheitsapps o.ä.

## Herausforderungen

- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Stimmen die Daten?

## Eckwerte Arbeitsrecht

- OR 328 – Fürsorgepflicht im allgemeinen:

<sup>1</sup> Der Arbeitgeber hat im Arbeitsverhältnis die Persönlichkeit des Arbeitnehmers zu achten und zu schützen, auf dessen Gesundheit gebührend Rücksicht zu nehmen und für die Wahrung der Sittlichkeit zu sorgen. Er muss insbesondere dafür sorgen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht sexuell belästigt werden und dass den Opfern von sexuellen Belästigungen keine weiteren Nachteile entstehen.

<sup>2</sup> Er hat zum Schutz von Leben, Gesundheit und persönlicher Integrität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes oder Haushaltes angemessen sind, soweit es mit Rücksicht auf das einzelne Arbeitsverhältnis und die Natur der Arbeitsleistung ihm billigerweise zugemutet werden kann

## Eckwerte Arbeitsrecht

- **OR 328b – Bearbeitung von Personendaten**

Der Arbeitgeber darf Daten über den Arbeitnehmer nur bearbeiten, soweit sie dessen Eignung für das Arbeitsverhältnis betreffen oder zur Durchführung des Arbeitsvertrages erforderlich sind. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992<sup>2</sup> über den Datenschutz.

- **ArGV 3 26**

<sup>1</sup> Überwachungs- und Kontrollsysteme, die das Verhalten der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz überwachen sollen, dürfen nicht eingesetzt werden.

<sup>2</sup> Sind Überwachungs- oder Kontrollsysteme aus andern Gründen erforderlich, sind sie insbesondere so zu gestalten und anzuordnen, dass die Gesundheit und die Bewegungsfreiheit der Arbeitnehmer dadurch nicht beeinträchtigt werden.

## Eckwerte Datenschutz

- Grundrecht Privatsphäre
- Informationelle Selbstbestimmung
- Transparenz
- Verhältnismässigkeit
- Treu und Glauben

## Grenzen von Big Data durch Datenschutz

- Haustechnik – wie viele Personen befinden sich in einem Raum
- Batch – wer betritt wann, welchen Raum
- Nutzung von Mail, Internet – was lässt sich alles herauslesen

=> Statistik, ohne Personenzuordnung

- Achtung WhatsApp! Besser Signal oder Threema;
- GPS-Ortung
- Video-Überwachung

=> Keine Verhaltensbeobachtung

- Gesundheitsdaten

=> Nur in Spezialberufen erlaubt.

## Grenzen von Big Data durch Datenschutz

- Googeln von Bewerbenden
- Social Media
- Recruiting allgemein: braucht es überhaupt noch Bewerbungen?

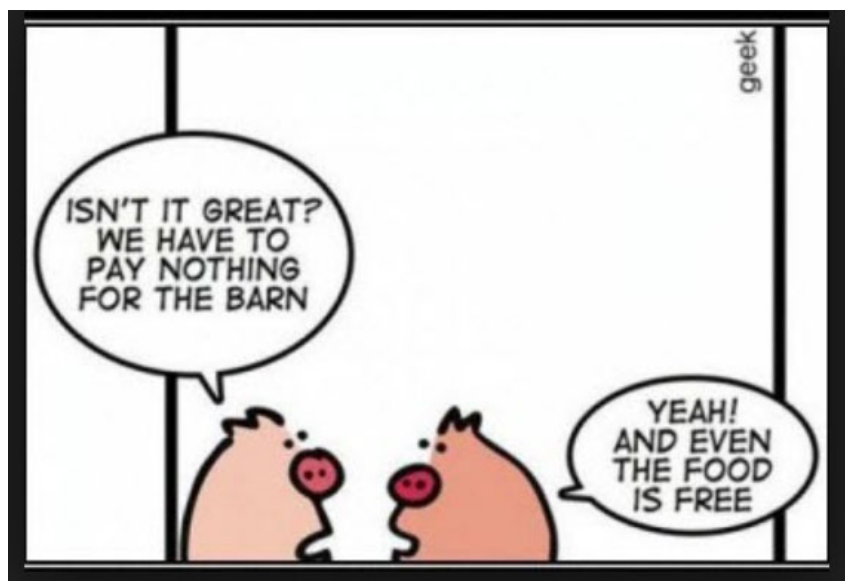
Was öffentlich zugänglich ist, darf genutzt werden

- HR-Analytics – denn: „Nur wer seine Mitarbeitenden kennt, ist erfolgreicher“; was sind Gründe für Kündigungen und wie können diese vermieden werden?
- Fraud Detection Analytics – Vermeidung von Straffällen
- Angebote von AG für Gesundheitsapps o.ä.

=> Datenschutzgrundsätze beachten; Achtung: Abhängigkeitsverhältnis; rechtsgültige Einwilligung fraglich!

## Was helfen Gesetze?

- Datenschutzgesetz basiert auf Illusion
- Revision DSG: Verhaltenskodizes durch Berufs- und Wirtschaftsverbände (Art. 10)
- Gesellschaftsvertrag?



[www.uttinger-datenschutz.ch](http://www.uttinger-datenschutz.ch)  
[www.ursula-uttinger.ch](http://www.ursula-uttinger.ch)